

Herzlich willkommen
zur Veranstaltung zum Jugendschutz:
„Wir feiern alle mit?!“





Wo auf den Bergen *Schlösser* wachsen ...
... und das Ehrenamt blüht.





Förderung und Stärkung des Ehrenamtes

Konzept zur

Das EhrenAmt mit seinen verschiedenen bedarfsorientierten Bausteinen:

- Homepage www.ehrenamt-ostallgaeu.de
- Marlene Dopfer, Ansprechpartnerin
- Anerkennung
- Fortbildungen
- EhrenRunden

Freiwilligenagentur Schwungrad





Wir für Sie! Engagiert in die Zukunft!

**Viele Informationen für Ihr Ehrenamt
zum Mitnehmen und im Internet!**

www.ehrenamt-ostallgaeu.de





Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Fortbildungen in Kooperation mit den Volkshochschulen im Landkreis:

Seit dem Herbst- und Winterprogramm 2009/2010:

- bedarfsorientiert
- kostenlos
- in allen Teilen des Landkreises

- Wir nehmen gerne Anregungen für neue Fortbildungen auf!





Auf Ehrenamtskurs

Herbst- und Winterprogramm 2010/2011

- » Unsere Veranstaltung in der Zeitung
- » Haftungsfallen für Vereine
- » Moderation von Sitzungen und Versammlungen
- » Steuerrecht für Vereine
- » Vereinsbuchhaltung in Excel
- » Power Point



Wissen und mehr



Wir feiern alle mit?!

**Jugendschutz bei
Veranstaltungen**



„Wir feiern alle mit?!“ Jugendschutz bei Veranstaltungen

Programm:

Referate von Jugendamt und Kreisjugendring

Ein Bericht aus der Praxis – Sicht des Veranstalters

**Fragen an unser Expertenteam aus Jugendamt,
Gewerberecht, Lebensmittelüberwachung, Polizei und
Veranstalter**



„Wir feiern alle mit?!“ Jugendschutz bei Veranstaltungen

Referenten:

- » **Nikolaus Augenstein, Jugendschutzbeauftragter beim Jugendamt**
- » **Erich Nieberle, Kreisjugenring Ostallgäu**
- » **Daniel Maurus, Untrasrieder Rockfrühling**



Kreisjugendring

Jugendamt



Wir feiern alle mit?!

- Jugendschutz bei Veranstaltungen -

Nieberle Erich
Kreisjugendring
Augenstein N.
Jugendamt



Feiern ist eine prima Sache zu vielen Anlässen. Dieser Abend soll helfen, damit das Fest ein aus jugendschutzrechtlicher Sicht gelungenes Fest wird



Wir feiern alle mit ?!

Jugendschutz bei Veranstaltungen

11

Jugendschutz:

- steht und fällt mit wahrgenommener Erziehungsverantwortung
- erfordert konsequenten Vollzug gesetzlicher Regelungen
- Jugendschutz ist insbesondere präventive Arbeit
- erfordert vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten
- erfordert gegenseitige Information und offensive Beratung durch die Jugendämter
- ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Jugendämter



Wir feiern alle mit ?!

Jugendschutz bei Veranstaltungen

12

1. Ordnungsrechtlicher Jugendschutz:

- Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze

2. Erzieherischer Jugendschutz:

- Selbstschutz junger Menschen stärken
- Eltern unterstützen

3. Struktureller Jugendschutz:

- positive Lebensbedingungen für Kinder schaffen



Wir feiern alle mit ?!

Jugendschutz bei Veranstaltungen

13

1. Jugendschutzregelungen allgemein: Beispiele:

- Strafgesetzbuch (StGB)
 - Gewaltdarstellungen, pornograph. Schriften, Gewalt, sexueller Missbrauch
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - Geschäftsfähigkeit, Schadensverantwortlichkeit, Grenzen elterlicher Sorge

2. Spezielle Jugendschutzgesetze:

- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
- Jugendarbeitsschutzgesetz (Kinderarbeitsschutzverordnung)

Wir feiern alle mit ?!

Jugendschutz bei Veranstaltungen

14

1. Begriffsbestimmungen und Allgemeine Hinweise:

- Jugendschutzgesetz gilt grundsätzlich im öffentlichen Raum:
z.B. ein Fest ist öffentlich, wenn jedermann Zugang hat
Nichtöffentlichkeit in der Regel nur in Privaträumen, bei Geburtstagen, Hochzeiten
- Kind ist jede Person unter 14 Jahren,
- Jugendlicher ist jede Person ab 14 bis 17 Jahren
- Personensorgeberechtigte Person ist die Person der die Personensorge zusteht (in der Regel den Eltern)
- Erziehungsbeauftragung:
Vereinbarung zwischen dem Personensorgeberechtigten und einer volljähr. Person über die Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben

Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

Die wichtigsten §§ im JuSchG bei Veranstaltungen

● = wird durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben		unter 14	unter 16	unter 18
§4	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
§5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. (Bei künstlerischer Betätigung o. zur Brauchtumspflege)	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr

Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

Die wichtigsten §§ im JuSchG bei Veranstaltungen

		unter 14	unter 16	unter 18
§9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln			
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14.- und 15.-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
§10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren			



Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

Erziehungsbeauftragung

- Erziehungsbeauftragter kann jede Person über 18 Jahre sein
- Es muss eine Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten über die Wahrnehmung der Erziehungsbeauftragung bestehen (am besten in Schriftform)
- Es muss ein Autoritätsverhältnis bestehen (nicht Partner oder Kumpel) aber ältere Geschwister, Nachbarn, Freunde der Eltern
- Fähigkeit zur Ausübung der Beauftragung (zuverlässig, körperlich anwesend, nicht betrunken, individuelles Eingehen möglich)
- aber nicht Veranstalter oder Gastwirt (Interessenskollision) !



Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

Hausrecht, Haftung, Einweisung des Personals

- Der Veranstalter haftet für die Veranstaltung und hat das Hausrecht und auch die Verantwortung für Parkplatz, Umfeld usw.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der Alters- und Zeitbegrenzungen und sonstiger Auflagen
- Vor Beginn der Veranstaltung muss eine Einweisung des Personals über die Aufgabenbereiche erfolgen: mit z.B. Ordnungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst usw. erfolgen (über Einlasskontrollen, Alterskennzeichnung, Aufsicht usw.)
- Bei jeder Veranstaltung sollte ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt werden



Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

Gaststättenrechtliche Gestattung §12 GastG

- Schriftliche und rechtzeitige = frühzeitige Antragsstellung bei der Gemeinde
- Beteiligung des Landratsamtes und berührter Fachbehörden (Lebensmittelüberwachung, Bauaufsicht, Jugendamt, Finanzamt, Polizei) soll unverzüglich erfolgen
- Eventuelle Auflagenerteilung, rechtzeitige Kontrolle, eigene Anordnungen der Beteiligten möglich
- Veranstaltungen können unterbunden werden, wenn sie übermäßigen Alkoholkonsum begünstigen: z.B. flate-rate-party,



Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

Gesetzliche Verpflichtungen des Veranstalters:

- Abgabebeschränkung für alkoholische Produkte nach § 9 JuSchG
- Unterlassen aller Maßnahmen zur Trinkanimation (Flaterates, Kübelsaufen, Trinkspiele usw.) § 20 GastG
- an erkennbar Betrunkene darf kein Alkohol abgegeben werden!
§ 20 GastG
- Einhaltung der Zeitgrenzen für Besucher nach §§ 4, 5 JuSchG
- Aushangpflicht Jugendschutzgesetz § 3 JuSchG
- Kontrollen des Veranstaltungs- und auch des Außengeländes um Konsum von Alkohol und Tabakwaren zu unterbinden §§ 9, 10 JuSchG



Wir feiern alle mit?!

- Anregungen -

➤ Ordnungsdienst

- ausreichende Anzahl von Ordnern
- Ordner müssen volljährig und körperlich geeignet sein
- bei größeren Veranstaltungen hat sich der Einsatz von Sicherheitsdiensten bewährt
- auf Rechte und Pflichten hinweisen
- der Ordnungsdienst hat den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten
- ausreichender Versicherungsschutz für die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken ist wichtig !

➤ Einlass

- Alterskontrolle nur mit Ausweis, gegebenenfalls einsammeln und beim Verlassen wieder aushändigen
- altersgetrennte Einlässe, Schleusen, Gültigkeit der Eintrittskarten prüfen
- Kontrollen von Rucksäcken und Kontrollen auch im Außenbereich



Wir feiern alle mit?!

- Anregungen -

➤ Getränkeausschank und Preisgestaltung

- altersentsprechende Markierung durch Armbänder und Stempel,
- Barbetrieb abtrennen
- kein Alkohol an erkennbar Betrunkene
- Fahrer erhalten einen Bon für ein alkoholfreies Getränk,
- Spezialpreis für ein attraktives alkoholfreies Getränk (z.B. besonderer Cocktail)

➤ Musik

- Musik gegen Ende der Veranstaltung „runterfahren“

➤ Werbung

- bereits in der Ankündigung der Veranstaltung erfolgt ein Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen

Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

**Aktiver und kreativer
Jugendschutz ist
Werbung und
Imagepflege für den
Veranstalter,
ist positives
Vorbildverhalten und
fördert eine Kultur des
verantwortungsvollen
Umgangs mit Alkohol**



Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Rockfrühling

Untrasried Gbr

(Maurus Daniel)

Inhalt

Was ist Rockfrühling Untrasried?

Vorstellung

- Festival Veranstaltung

Organisation

- ca. 5000 Besucher pro Abend

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Die Rockfrühling Gbr besteht aus 5

eingetragenen Vereinen:

- Landjugend
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein
- Musikkapelle
- Schützenverein

Inhalt

Vorstellung

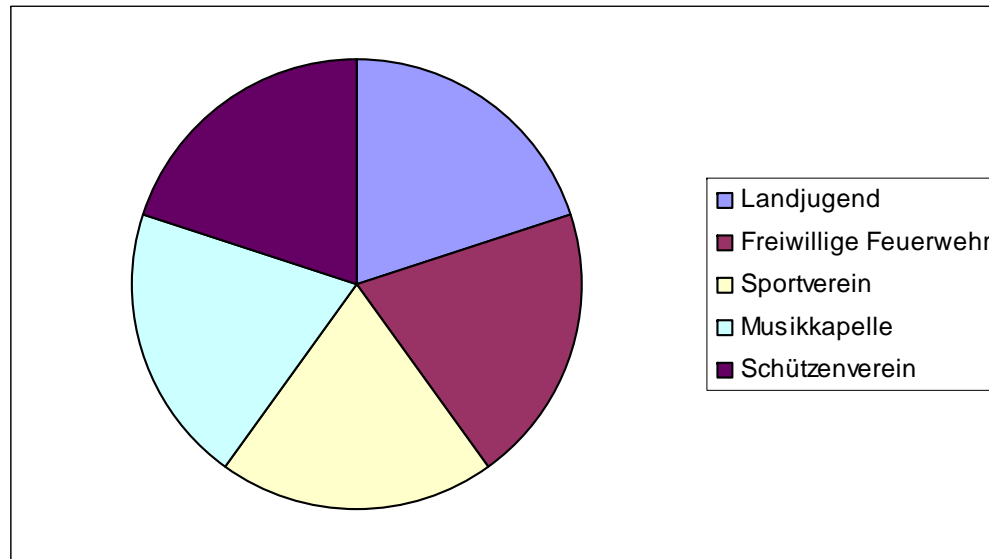
Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz



Geschäftsführer



POK

bestehend aus 11 ehrenamtlichen Organisatoren

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

POK Mitglieder organisieren den Rockfrühling für die Gbr bzw. für die Vereine



gebunden an Haushaltsplan

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Gewinn



Aufteilung zu gleichen Teilen an die Vereine



Verspendung von 5000 Euro

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

» Erste Vorbereitungen ca. ein Jahr davor

- Die vier Cover-Bands werden gebucht
- Zelt organisieren

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

» ca. halbes Jahr davor Kontaktaufnahme

mit

- Sicherheitsdienst
 - Jugendamt
 - Polizei
 - Feuerwehr
 - Sanitätsdienst
- ca. vier Monate davor gesamte Zeltgastronomie
- das Fest funktioniert nur durch ca 300 Helfer

Inhalt

Vorbereitungen zum Thema Jugendschutz und Sicherheit

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Wie wird das Thema angegangen?

Treffen mit

- Polizei
- Jugendamt
- Sicherheitsdienst
- Rotes Kreuz
- Feuerwehr
- Gemeindevertretung (BGM)

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Sicherstellung durch

- professionellen Sicherheitsdienst mit ca. 25-30 Mann
- ca. 40 Mann der FFW ums Gelände, an den Parkplätzen und Straßen
- fest stationierten Sanitätsdienst
- ca. 200 Helfer im Zelt
- Polizeipräsenz vor Ort

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Sicherstellung durch

- Ausweißkontrollen am Eingang
- kein Einlass unter 16 Jahren
- unter 18 Jahren Zutritt bis 24 Uhr
- bei 16 bis 18 jährigen kann Zutritt durch Erziehungsbeauftragung verlängert werden

Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

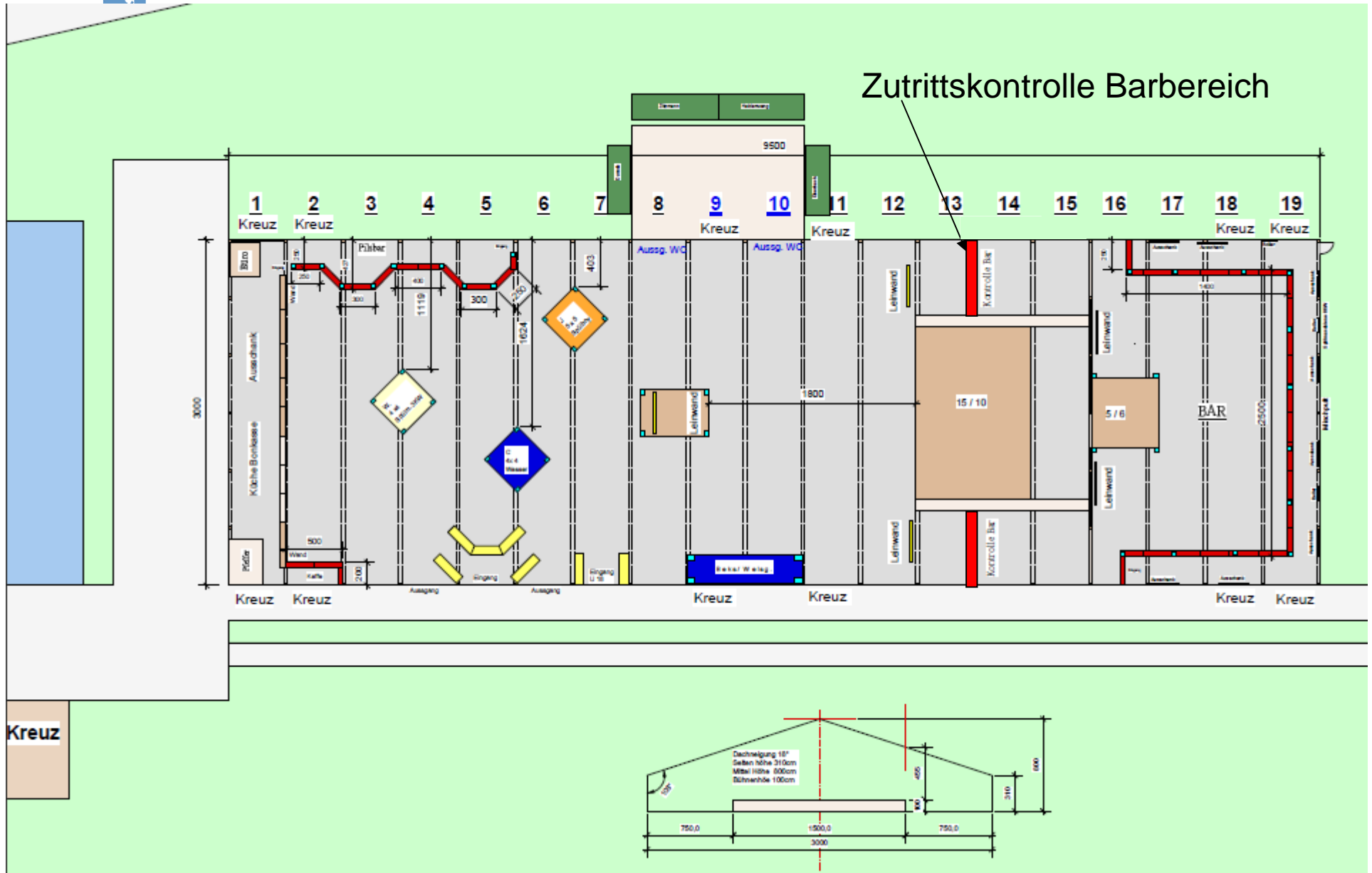
Änderung der Erziehungsbeauftragung

- Erziehungsbeauftragte(r) muss mind. 21 Jahre alt sein
- gesetzlich zwar 18; durch uns auf 21 geändert

Fazit

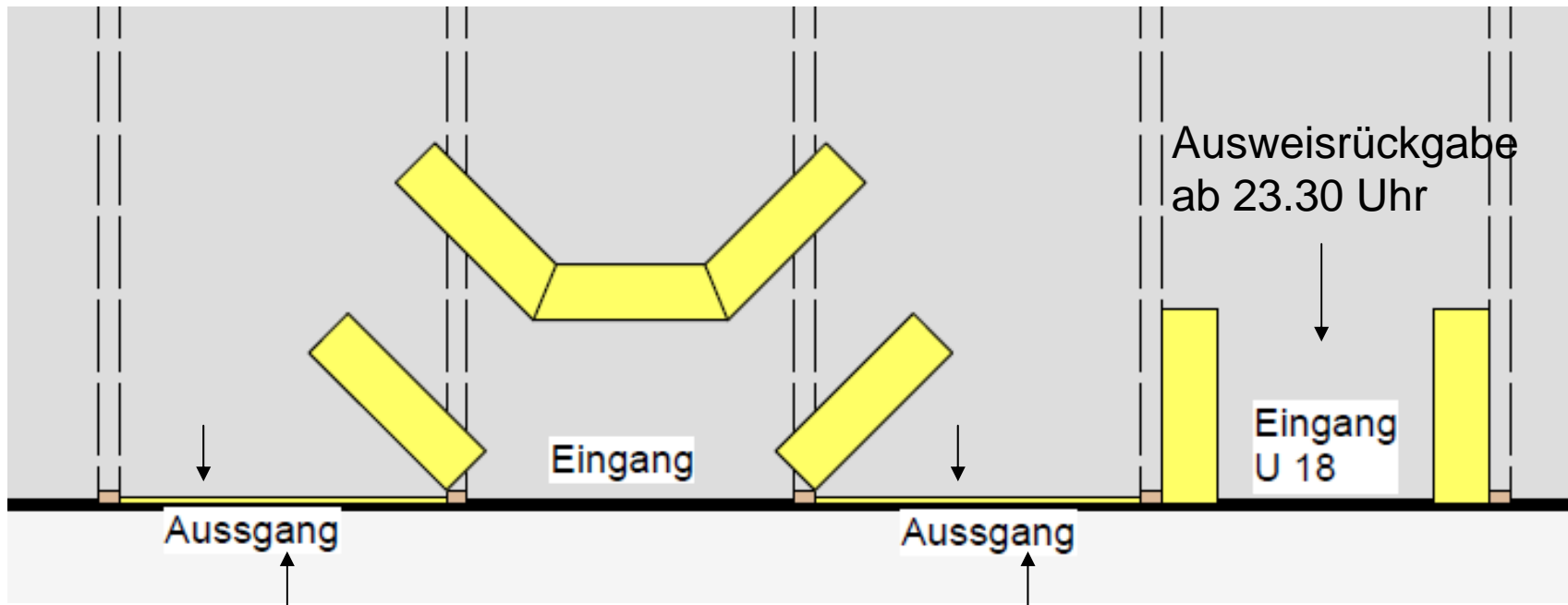
- an beiden Abenden lag der Anteil an Jugendlichen unter 10 %

Zeltplan





Eingangsbereich



Inhalt

Vorstellung

Organisation

Abwicklung

Vorbereitung J + S

Sicherheit

Jugendschutz

Fazit

- wir legen großen wert auf Sicherheit und Jugendschutz
- Festorganisation sollte nicht in Bürokratismus verfallen
- nicht Änderung der Sperrzeit



Für Ihre Fragen stehen heute zur Verfügung

Für Fragen stehen zur Verfügung:

- » **Nikolaus Augenstein, Jugendschutzbeauftragter beim Jugendamt**
- » **Erich Nieberle, Kreisjugenring Ostallgäu**
- » **Daniel Maurus, Untrasrieder Rockfrühling**
- » **Herr Thomas Maier, PHK bei der Polizeiinspektion Marktoberdorf**
- » **Ralf Kinkel, Abteilungsleiter, Gewerberecht Landratsamt Ostallgäu**
- » **Heinz Baur, Lebensmittelüberwachung Landratsamt Ostallgäu**

Spannen Sie die Eckpunkte!

**Jugendschutz
als Sprungtuch**



- » **Nutzen Sie das Angebot des Landkreises Ostallgäu für Ihr ehrenamtliches Engagement!**
- » **www.ehrenamt-ostallgaeu.de**